

# VORSTANDSINFORMATION

Amtliches Mitgliederrundschreiben gemäß § 27 der Satzung der KZVLB

An die  
Zahnärztinnen und Zahnärzte  
im Land Brandenburg



Land Brandenburg

Vorstand:  
Dr. Eberhard Steglich, Vorsitzender  
Rainer Linke, Stellvertretender Vorsitzender  
Dr. Heike Lucht-Geuther, Mitglied

Hausanschrift:  
Helene-Lange-Straße 4 - 5  
14469 Potsdam  
Tel.: 0331 2977-0,  
Fax: 0331 2977-318  
Internet: www.kzvlb.de  
E-Mail: info@kzvlb.de

Bankverbindung:  
Deutsche Apotheker- und Ärztekasse eG  
Kto-Nr.: 0 003 072 606, BLZ:30060601  
IK: 210 500 766  
IBAN: DE50 3006 0601 0003 0726 06  
BIC: DAAEDEDXXX

**Nr. 18/2021**

Potsdam, 21.07.2021

Sehr verehrte Frau Kollegin,  
sehr geehrter Herr Kollege,

in unserem Mitgliederrundschreiben informieren wir Sie über:

1. - Abrechnung nach der aktuellen Coronavirus-Testverordnung vom 24.06.2021
- 2.1 - PAR-Behandlung ab dem 1. Juli 2021: Abrechnungsformular
9. - Webinar der gematik zur elektronischen Patientenakte

Freundliche Grüße  
Ihr Vorstand der KZVLB

**Dr. Eberhard Steglich**  
Vorsitzender des Vorstandes

**Rainer Linke**  
Stellv. Vorsitzender des Vorstandes

**Dr. Heike Lucht-Geuther**  
Mitglied des Vorstandes

## ABRECHNUNG NACH DER AKTUELLEN CORONAVIRUS-TESTVERORDNUNG VOM 24.06.2021

Das Bundesministerium der Gesundheit (BMG) hat die Coronavirus-Testverordnung (TestV) erneut neu gefasst. Anlass für die Novellierung waren insbesondere Medienberichte über Abrechnungsmisbrauch in einzelnen „Testzentren“. Die Dokumentations- und Meldepflichten der Leistungserbringer sowie die Kontrollbefugnisse der Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) wurden erheblich erweitert.

Zahnarztpraxen wurden nunmehr als reguläre Leistungserbringer unter § 6 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 TestV aufgenommen. Sie werden damit Arztpraxen gleichgestellt und dürfen damit grundsätzlich alle anspruchsberechtigten Personen testen, ohne dass es einer besonderen Beauftragung durch den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD) bedarf. Die Allgemeinverfügung zur Testverordnung vom 8. März 2021 des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (MSGIV) ist damit obsolet geworden und ausgelaufen, eine Übergangszeit gilt bis zum 20. Juli 2021.

Eigenes Praxispersonal darf im Rahmen der präventiven Testung nunmehr nicht nur mittels PoC-Antigen-Test, sondern auch mittels Antigen-Test zu Eigenanwendung getestet werden. Je PoC-Schnelltest sowie je Antigentest zur Eigenanwendung sind die Sachkosten in Höhe eines Pauschalbetrags von 3,50 € erstattungsfähig, für vor dem 1. Juli 2021 durchgeführte PoC-Schnelltests gilt der bisherige Maximalbetrag von 6 €.

Ihre eigenen Patienten haben weiterhin keinen generellen Anspruch auf eine Testung vor jeder Behandlung. Patienten haben zwar grundsätzlich Anspruch auf eine Bürgertestung, in diesem Fall sind allerdings alle Vorgaben der Bürgertestung einzuhalten.

Die Kassenärztliche Vereinigung Brandenburg (KVBB) hat nunmehr ihr unter <https://www.kvbb.de/coronavirus/testverordnung/> abrufbares Registrierungsformular an die neuen Vorgaben angepasst. Bitte beachten Sie die zwei Varianten zur Erfassung der Abrechnungsbeurteilung auf Seite 3 einerseits (alle Testungen außer Personaltestungen) und Seite 6 (nur Sachkostenerstattung bei Testung des eigenen Praxispersonals) andererseits.

Brandenburger Zahnarztpraxen wird zur Registrierung wie bisher über den Verwaltungsserver der KZVLB eine aktuelle Zulassungsbescheinigung bereitgestellt.

Ab dem 1. August 2021 werden Bürgertestungen nur noch vergütet, wenn Sie das Testergebnis und die Erstellung des COVID-19-Zertifikates auch über die CWA übermitteln können. Dazu wurde im Auftrag der Bundesregierung das „CWA-Schnelltestportal“ bereitgestellt. Unter <https://www.coronawarn.app/de/> können Sie sich kostenfrei registrieren lassen, indem Sie „Schnelltestpartner werden“ anklicken. Nach Abschluss eines Nutzungsvertrages wird Ihnen ein Account eingerichtet, mit dem Sie auf das Portal zugreifen können.

Weiteren Einzelheiten können Sie dem Verordnungstext der TestV sowie unserer FAQ-Liste unter <https://www.kzvlb.de/corona-informationen> entnehmen.

Ansprechpartner:

*Sabrina Stallknecht, Tel: 03312977-341, [sabrina.stallknecht@kzvlb.de](mailto:sabrina.stallknecht@kzvlb.de)  
Haike Walter, Tel: 0331 2977-340, [haike.walter@kzvlb.de](mailto:haike.walter@kzvlb.de)*

*Janosch Kuner, Ass.iur., Tel: 0331 2977-151, [janosch.kuner@kzvlb.de](mailto:janosch.kuner@kzvlb.de)*

## PAR-BEHANDLUNG AB DEM 1. JULI 2021: ABRECHNUNGSFORMULAR

Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) hat ein Abrechnungsformular zur PAR-Therapie in Form einer beschreibbaren PDF-Datei zur Verfügung gestellt. Diese finden Sie unter [https://www.kzvlb.de/fi\\_leadadmin/user\\_upload/Seiteninhalte/Aktuelles/PAR/Abrechnung-PAR-Therapie\\_beschreibbar\\_final.pdf](https://www.kzvlb.de/fi_leadadmin/user_upload/Seiteninhalte/Aktuelles/PAR/Abrechnung-PAR-Therapie_beschreibbar_final.pdf)

Sollten Sie nicht auf die vollständige Integration der neuen PAR-Richtlinie durch Ihren Praxissoftware-Hersteller warten wollen, können Sie das Formular übergangsweise für die Abrechnung der systematischen PAR-Therapie und der Behandlung von Versicherten nach § 22a SGB V nutzen.

Wir bitten Sie, das Abrechnungsformular nach dem Ausfüllen auszudrucken und zusammen mit einer Kopie von Blatt 2 des PAR-Status sowie bei Abrechnung einer CPT die Kopie der „Mitteilung CPT“ zu übersenden. Bei Versicherten nach § 22a SGB V ist die „Anzeige einer Behandlung von Parodontitis“ als Kopie der Abrechnung beizulegen.

Bitte beachten Sie, dass bei dieser manuellen Papier-Abrechnung zusätzliche Verwaltungsgebühren nach der Satzung der KZV Land Brandenburg anfallen.

Alternativ empfehlen wir die Online-Erfassung über unser Erfassungsportal (erreichbar ebenfalls nach Anmeldung am Verwaltungsserver der KZVLB unter: „Zum Erfassungsportal [brandenburg.kzv.de](http://brandenburg.kzv.de)“), oder Sie stellen die Abrechnung der neuen PAR-Fälle zurück, bis Ihre Praxissoftware die elektronische Abrechnung ermöglicht.

Für Abrechnungsfragen:  
*Manuela Latzo, Telefon: 0331 2977-177, [abrechnung.PA@kzvlb.de](mailto:abrechnung.PA@kzvlb.de)*

Für Fragen zum Abrechnungsportal:  
*René Leo, Telefon: 0331 2977-307, [rene.leo@kzvlb.de](mailto:rene.leo@kzvlb.de)*

## WEBINAR DER GEMATIK ZUR ELEKTRONISCHEN PATIENTENAKTE

Die Gematik bietet ein Webinar zum Thema elektronische Patientenakte (ePA) an, zu dem sich Praxen kostenfrei anmelden können.

### **28. Juli 2021 von 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr**

Die ePA stellt die Patientin bzw. den Patienten in den Mittelpunkt ihrer bzw. seiner Behandlung. Sie wird das Herzstück einer modernen digitalen Gesundheitsversorgung, indem sie einen sicheren Austausch von Patientendaten und -informationen ermöglicht. Dass dies nicht mehr nur ein Zukunftsszenario ist, belegen die Erfahrungen aus der Testphase der ePA, über die im Rahmen dieser Veranstaltung berichtet werden soll.

In ersten Erfahrungsberichten und Anwendungsfällen aus dem Praxisalltag soll die Anwendung der ePA näher gebracht und offene Fragen beantwortet werden.

Alle Informationen finden Sie hier: <https://www.gematik.de/veranstaltungen/details/gematik-digital-die-elektronische-patientenakte-erste-erfahrungsberichte/>

Hier geht es zum [Anmeldeformular](#)